



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport

(Stand 04.02.2019)

Name der Serie:

Norddeutscher ADAC Slalom Cup 2019

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

774/19

Status der Serie/Veranstaltungen

National A (inkl. NEAFP)

National A

Vorwort:

Die sechs norddeutschen ADAC-Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2019 den

Norddeutschen ADAC Slalom Cup (kurz. NAS-Cup)

aus.

Ausschreiber/Organisation: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Franziska Landgraf

Tel.-Nr.: 05102 90 1166

Fax-Nr.: 05102 90 1169

Homepage: www.nas-cup.de, www.adac-ortsclubs.de

E-Mail: sport@nsa.adac.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (Permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.2 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Altersregelung
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1 Titel Gesamtsieger
 - 9.2 Preisgeld und Pokale
- 10. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**
- 11. Protest und Berufung**
- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 14. Besondere Bestimmungen**

Diese Ausschreibung besteht aus 11 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Norddeutscher ADAC Slalom Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

ADAC Berlin-Brandenburg

ADAC Hansa

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

ADAC Ostwestfalen-Lippe

ADAC Schleswig-Holstein

ADAC Weser-Ems

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2019 den/die Norddeutschen ADAC-Slalom-Cup (kurz: NAS-Cup) aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am XXX unter Reg.-Nr.: XX/19 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Lübecker Straße 17

30880 Laatzen

Tel.: 05102 90 1166

Fax: 05102 90 1169

E-Mail: sport@nsa.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Koordinatoren: Hartmut Grebe u. Andreas Wagner

Veranstaltungen: Norddeutsche ADAC Ortsclubs

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.2 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung NAS-Cup-Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAS-Cups zu unterstützen und die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Jeweils einer wird vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAS-Cup-Koordinatoren:	Hartmut Grebe Letznerstr. 17 37574 Einbeck-Iber	Andreas Wagner Schaumburger Str. 14 31698 Lindhorst
Tel.:	05554 8026	05725 1020
Mobil:	0171 7770197	0176 11289316
E-Mail:	hartmut.grebe@me.com	wagner.ottenesen@arcor.de

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum Ende der 2. Veranstaltung um die Zulassung zum NAS-Cup bewerben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

Weiterhin ist eine Einschreibung online, unter www.nas-cup.de, möglich.

Die Einschreibung wird gültig, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einschreibeformular und die Einschreibgebühr dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. vorliegen. Die Einschreibgebühr muss spätestens 7 Werktage nach der zweiten Veranstaltung beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen sein. Andernfalls wird der Fahrer nicht gewertet.

Der NAS-Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 gültige Einschreibungen vorliegen und mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Falle einer Nichtdurchführung des NAS-Cup erhalten alle eingeschriebenen Fahrer ihre Einschreibgebühr zu 100 Prozent erstattet. Ein Anspruch auf evtl. angefallene Zinsen besteht nicht.

Die Einschreibung für den NAS-Cup 2019 ersetzt nicht die Nennung zu den einzelnen Prädikatsläufen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Einschreibgebühr: 50,00 €

Bankverbindung: IBAN: DE97 2505 0180 0034 0126 66, BIC: SPKHDE2HXXX
Sparkasse Hannover, Stichwort: NAS-Cup + Name

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C des DMSB sind.

Es wird empfohlen im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe B des DMSB zu sein und rechtzeitig zu nennen um einen Startplatz bei Veranstaltungen Level 1 und 2 zu bekommen.

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB, eine Nationale Team oder Club Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

5.1 Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets (gilt nur für Veranstaltungen mit dem Status „NEAFP“)

N/A

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

08.06.2019

1. Lauf
(Level 1)

66. ADAC MCE-ACI Hanseaten Slalom

Flugplatz „Hungriger Wolf“

MSC Hanseat im ADAC e. V.

Uwe Radeke

Heidrand 16b

21149 Hamburg

Tel. 040 702 68 57, Mobil 0160 94432092

E-Mail: uwe@radeke-hamburg.de

Internet: www.msc-hanseat.de

10.06.2019

2. Lauf
(Level 1)

1. ADAC Westküsten-Slalom

Flugplatz Eggebek

AC Nordfriesland im ADAC e.V.

Peter Peters

Schleswiger Chaussee 39 a

25813 Husum

Tel. 04841 73646

E-Mail: p.peters@acnf.de

Internet: www.acnf.de

- 16.06.2019**
3. Lauf
(Level 2)
- 30. MSC Rennslalom**
DrivingCenter, Flugplatz Groß Dölln
MSC Groß Dölln e. V. im ADAC
Geschäftsstelle
Zum Flugplatz, Shelter 3
17268 Templin
Tel.: 039883 4896-12
E-Mail: info@msc-gross-doelln.de
Internet: www.msc-gross-doelln.de
- 20.07.2019**
4. Lauf
(Level 2)
- 27. ADAC MSTH Slalom**
Kartbahn Oschersleben
VG Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover
Andreas Wagner
Schaumburger Str. 14
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 1020, Mobil 0176 11289316
E-Mail: wagner.ottensen@arcor.de
Internet: www.msth-online.de
- 21.07.2019**
5. Lauf
(Level 2)
- ADAC LMAC LMC MCN Slalom**
Kartbahn Oschersleben
VG Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover
Andreas Wagner
Schaumburger Str. 14
31698 Lindhorst
Tel.: 05725 1020, Mobil 0176 11289316
E-Mail: wagner.ottensen@arcor.de
Internet: www.msth-online.de
- 25.08.2019**
6. Lauf
- 3. ADAC AvK-Slalom**
Flugplatz Schachtholm
AC von Kiel im ADAC e. V.
Ditmar Klauza
Schmiedekoppel 9
24242 Felde
E-Mail: slalom@403030.de
Internet: www.avk-kiel.de
- 15.09.2019**
7. Lauf
(Level 1)
- 32. MSC Rennslalom**
Driving center, Flugplatz Groß Dölln
MSC Groß Dölln e. V. im ADAC
Geschäftsstelle
Zum Flugplatz, Shelter 3
17268 Templin
Tel.: 039883 4896-12
E-Mail: info@msc-gross-doelln.de
Internet: www.msc-gross-doelln.de
- 21.09.2019**
8. Lauf
(Level 2)
- Flugplatzslalom Höxter**
Flugplatz Höxter
SFG Lippe e. V.
Peter Rother
Unterm Ziegenberg 16
37671 Höxter
Tel.: 05271 380220

21.09.2019

Siegerehrung NAS-Cup 2019

Flugplatz Höxter

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Franziska Landgraf

Lübecker Str. 17

30880 Laatzen

Tel: 05102 90-1166, Fax: 05102 90-1169

E-Mail: sport@nsa.adac.de

www.adac-ortsclubs.de

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Fahrzeuge der Gruppe G, F und H (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Klasseneinteilung: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist 1 Trainingslauf vorgesehen.

b) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden mind. 2 Wertungsläufe durchgeführt.

Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Wertungstabelle

1. Platz	20 Punkte	9. Platz	8 Punkte
2. Platz	17 Punkte	10. Platz	7 Punkte
3. Platz	15 Punkte	11. Platz	6 Punkte
4. Platz	13 Punkte	12. Platz	5 Punkte
5. Platz	12 Punkte	13. Platz	4 Punkte
6. Platz	11 Punkte	14. Platz	3 Punkte
7. Platz	10 Punkte	15. Platz	2 Punkte
8. Platz	9 Punkte	16. Platz	1 Punkt

Gewertet werden alle Teilnehmer, die eine gültige DMSB-Jahreslizenz gem. Art. 5 besitzen und ADAC-Mitglied sind.

Die Auswertung für den NAS-Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten. Die Auswertung wird von der federführenden ADAC-Sportabteilung automatisch durchgeführt. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer 0,1 Punkte pro hinter ihm platzierten, gewerteten Konkurrenten in der Klasse. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Fahrer in der Klasse gestartet sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Starter sind gemäß DMSB-Slalomreglement Art 8.8 definiert. Die am Cup teilnehmenden Fahrer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf.

Wird ein Wertungslauf vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAS-Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt. Bei Absage eines Wertungslaufes wird der im Vorfeld benannte Ersatzlauf nachträglich zum Wertungslauf benannt. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Organisationsteams (Sportleiter der veranstalteten Sportabteilung) und der Veröffentlichung des Prädikates durch den Veranstalter in der Ausschreibung.

Für die Teilnahme an Sonderläufen erfolgt keine Punktevergabe.

Wertungspunkte können nur in den Gruppen G, F und H erreicht werden.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Vom federführenden Regionalclub wird nachträglich keine theoretische Klassenzusammenlegung bzw. Klassentrennung vorgenommen.

Cup-Endwertung

Gewertet werden bei 8 durchgeführten Veranstaltungen die 6 besten, bei 7 oder 6 durchgeführten Veranstaltungen die 5 besten, bei 5 durchgeführten Veranstaltungen die 4 besten Ergebnisse. Bei 4 durchgeführten Veranstaltungen die 3 besten Ergebnisse. Sieger des NAS-Cup 2019 ist der eingeschriebene Teilnehmer, der gleichgültig in welcher Klasse er gestartet ist, aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich aufgrund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge. Teilnehmer, die nicht mindestens 4 Veranstaltungen zum NAS-Cup gefahren sind, erhalten keine Platzierung und sind somit nicht in Wertung.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAS-Cup erhält den Titel:

Norddeutscher ADAC-Slalom-Meister 2019

9.2 Preisgeld und Pokale

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Sportlerförderung an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC-Slalom-Cup 2019 am Tag der letzten Prädikatveranstaltung unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist.

Der Sieger des NAS-Cup und die Platzierten bis zum 10. Platz erhalten Pokale.

Für die erfolgreichsten eingeschriebenen Teilnehmer werden folgende Geldpreise ausgeben:

Platz 1 = 750 €	Platz 6 = 200 €
Platz 2 = 500 €	Platz 7 = 200 €
Platz 3 = 350 €	Platz 8 = 200 €
Platz 4 = 300 €	Platz 9 = 200 €
Platz 5 = 250 €	Platz 10 = 200 €

Ab dem 11. Platz erhalten alle gewerteten Teilnehmer eine Sportlerförderung in Höhe der Einschreibgebühr von 50,- €.

Eine Auszahlung der Geldpreise und Sportlerförderungen erfolgt nur, wenn die Teilnehmer nachweislich an der Siegerehrung in Höxter teilgenommen haben.

Der Serienausschreiber behält sich vor, die Sportlerförderung/Geldpreise im Laufe des Jahres nach seinen Möglichkeiten zu erhöhen.

Zusätzlich werden unter allen Teilnehmern, die den NAS-Cup 2019 in Wertung beenden und bei der Siegerehrung anwesend sind, Sachpreise verlost.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

Im Falle eines schwebenden Protestes oder einer Berufung zum Zeitpunkt der geplanten Siegerehrung wird die Siegerehrung bis zur Entscheidung des Protestes oder Berufung ausgesetzt.

10. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug gelten folgende Werbevorschriften:

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAS-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAS-Cup-Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

11. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB:

Status National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche

irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

14. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.